

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 3

Artikel: Der Frauenhilfsdienst
Autor: Schlegel-Schneuwly, Monique
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verzicht auf andere Freizeitbeschäftigungen. Aber es lohnt sich. Mit Geduld und Kameradschaftlichkeit Leute auszubilden und mit ihnen einen Kurs zu erarbeiten, ist etwas sehr Schönes. Auch wenn man einige Stufen auf der Leiter der Sanitätsdienst-Hierarchie hinaufklettert ist, merkt man, wieviel es immer wieder zu lernen gibt. Nicht nur im Sinne der Ausbildung, sondern im Zusammenarbeiten mit den Kameradinnen und Kameraden. Und gerade dieses gegenseitige Verständnis ist eigentlich ein Motto für den Sanitätsdienst.

Das Ziel

Die Frau wird im Zivilschutz gebraucht. Besonders im Sanitätsdienst

findet sie die richtige, ihr zustehende und angepasste Aufgabe. Ihre freiwillige Mitarbeit befähigt sie, sich für eine gewonnene Überzeugung einzusetzen. Mit den Männern zusammen, und jedes am geeigneten Platz, kann eine helfende Gruppe gebildet werden, die zu jedem Einsatz bereit ist. Auch in der Sanität sollte es möglich sein, dass jemand Anleitungen erteilen kann, sei es ein Mann oder eine Frau, und dass sich alle andern, zum guten Gelingen und in flotter Zusammenarbeit, unterordnen. Je nach Wissen und Erfahrung wird immer wieder eine andere Frau vor einer Gruppe stehen müssen. Auch das will gelernt sein!

Der Sanitätsdienst ist ganz besonders

auf die Mitarbeit der Frau angewiesen. Nur wenn genügend Frauen ausgebildet sind, können die Aufgaben richtig verteilt und der Dienst sinnvoll organisiert werden. Das gilt selbstverständlich auch für den Alarm- und Übermittlungsdienst oder den Schutzaudienst, die ohne die Mitarbeit der Frau nicht auskommen. Ich möchte wünschen, dass sich so viele Frauen beim Zivilschutz melden, dass alle für sie in Frage kommenden Dienste mit der erforderlichen Zahl an weiblichen Schutzdienstleistenden versorgt werden könnten. Im Grunde genommen ist Zivilschutz ein charitativer und sozialer Dienst am Mitmenschen – das ist für uns Frauen eine moralische Verpflichtung!

Der Frauenhilfsdienst

Von Monique Schlegel-Schneuwly, Präsidentin des Schweizerischen FHD-Verbandes

Man hatte in letzter Zeit oft Gelegenheit, in Zeitungen und Zeitschriften dem Frauenhilfsdienst (FHD) zu begegnen. Es war der Wechsel an der Spitze unserer Organisation, der viel zu reden gab. Nun hat die neue Chef FHD, Frau Johanna Hurni, zu Beginn des Jahres ihr Amt angetreten, und sie wird sich bemühen, unserer Organisation ein zeitgemäßes Aussehen zu verleihen.

Dass mir hier, in der Zeitschrift des Zivilschutzes, Gelegenheit geboten wird, über den FHD zu berichten, ist erfreulich und entspricht dem guten Einvernehmen, das zwischen den verschiedenen Organisationen innerhalb unserer Gesamtverteidigung (Zivilschutz, FHD, Rotkreuzdienst) nun herrscht. Im April wird ein gemeinsamer Werbestand an der Muba die Schweizer Frauen über unsere Ziele orientieren, und es scheint uns äußerst wichtig, nicht als Konkurrenten aufzutreten, sondern als Teile eines Ganzen.

Es geht nun darum, Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine der Organisationen vorzustellen, die den Schweizerinnen die Möglichkeit bietet, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen: den Frauenhilfsdienst. Eine positive Einstellung zur Landesverteidigung und die Überzeugung, dass unser Land verteidigungswürdig sei, ist allen Frauen gemeinsam, die sich zu irgend-



einem der genannten Dienste melden. Wer dem FHD beitritt, wird sich im Ernstfall nicht auf Schutz und Hilfe durch Dritte verlassen, sondern ausgebildet und vorbereitet etwas für sein Land tun können.

Der Frauenhilfsdienst ist ein Teil der Schweizer Armee, und seine Aufgabe ist es auch, die im Abwehrkampf benötigten Wehrmänner von Arbeiten zu befreien, die von einer Frau eben-

sogut, wenn nicht besser, erledigt werden können. Wer das 18. Altersjahr erreicht hat, kann sich zum FHD melden. Es kann sein, dass man dem FHD beitritt, um sich ganz spezielle Kenntnisse anzueignen, zum Beispiel im militärischen Schriftverkehr, sollte man Sekretärin eines höheren Kommandanten sein. Oder dann möchte man vielleicht seine Fahrkünste auch militärisch unter Beweis stellen. Jüngere Rekrutinnen geben als Motiv

ihrer Anmeldung zum FHD immer wieder an, sie möchten sich etwas mehr Selbstsicherheit und Kenntnisse im «Überleben» vermitteln lassen (z. B. Kameradenhilfe und Leben unter erschweren Umständen). Andere Frauen möchten einmal unter Gleichgesinnten etwas aus ihrer Isolation heraustreten, wobei die Uniform verschiedene soziale Unterschiede abbaut und dabei wirklich eine echte Kameradschaft möglich wird.

Es wird den Verantwortlichen unserer Armee sicherlich recht schwer fallen, den Ausfall von mehr als einer Division Wehrmännern, die infolge des «Pillenknicks» von 1965 unserer Truppe verlorengehen, wettzumachen. Dieses Problem berührt die ganze Bevölkerung, nicht nur die Männer. Hier, meine ich, wäre nun der Einsatz der Frauen sehr sinnvoll. Es gilt doch auch, dem Ausdruck *Partnerschaft* einen tieferen Sinn zu verleihen. Unser Land ist auf eine Zusammenarbeit von Mann und Frau angewiesen; diese ist in allen Bereichen von grösster Wichtigkeit.

Welches sind nun die Bedingungen und Möglichkeiten, um überhaupt FHD zu werden?

Sobald das Anmeldeformular mit den persönlichen Wünschen (Einteilung in eine der neun Gattungen: administrativer Dienst, Brieftaubendienst, Feldpostdienst, Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst, Fürsorgedienst, Kochdienst, Motorfahrerdienst, Übermittlungsdienst und Warndienst) auf der Dienststelle FHD in Bern bearbeitet wird, bekommt eine Anwärterin das Aufgebot zu einer Aushebung. Dort erhält sie, wenn Arzt und FHD-Dienstchef ihre Diensttauglichkeit und Eignung bestätigen – das Dienstbüchlein, das sie fortan bei jeder Dienstleistung begleitet. Wie wichtig und aufregend dieser Tag für die zukünftigen Rekrutinnen ist, kann man sich leicht vorstellen. Sie geraten zum erstenmal mit militärischen Formen und Vorschriften in Berührung. Nach dem gemeinsamen Mittagessen haben sich zukünftige Kameradinnen meistens schon gefunden, und man freut sich auf den Einführungskurs.

Jedes Jahr finden mehrere FHD-Einführungskurse in Kreuzlingen-Bernrain statt. In herrlicher Umgebung, oberhalb des Bodensees, bereiten sich die neuen FHD auf ihren Einsatz vor. Der Fachdienst, die Ausbildung in militärischen Umgangsformen und Theoriestunden über Erste Hilfe wechseln mit Übungen im Freien und Sportlektionen (Turnen, Schwimmen usw.). Für Abwechslung ist gesorgt, und die Müdigkeit im Urlaub ist echt! Im Einführungskurs kommandieren

weibliche Vorgesetzte. Später wird man sich dann (je nach Gattung) auch an männliche Kommandanten gewöhnen müssen.

Wer sich eignet und von seinen Vorgesetzten dazu vorgeschlagen wird, kann sich weiter ausbilden lassen, FHD-Unteroffizier und FHD-Offizier werden. Für die Tatsache, dass die FHD dem Hilfsdienst zugeordnet werden, ist unser waffenloser Dienst verantwortlich. In den dreiwöchigen Einführungskursen wird ein riesiges Arbeitspensum bewältigt, und die Frauen sind absolut fähig, ebenso qualifizierte Arbeit zu leisten wie die Wehrmänner.

Die Dienstpflicht beträgt in Friedenszeiten 91 Tage, jährlich nicht mehr als 13 Tage Dienst. Die FHD haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie ihre männlichen Kameraden. Sie haben Anrecht auf Sold, Erwerbsausfall (auch als Hausfrau) und Kinderzulage, Verpflegung, Unterkunft, Ausrüstung und Bekleidung. Zudem unterstehen sie während allen Dienstleistungen der Militärversicherung.

Da es im Leben einer Frau aber auch ganz besondere Situationen gibt, die ihr eine Dienstleistung verunmöglichen (z. B. Mutterschaft oder Mutterpflichten), sind ein Dispens oder der Eintritt in die FHD-Reserve vorgesehen. Junge Anwärterinnen können sich deshalb für den FHD verpflichten, bevor sie wissen, wie ihr späteres Leben einmal aussehen wird. Wenn es einmal die familiären Pflichten nicht mehr zulassen, dass eine Frau noch länger Dienst leistet, ist auch ein Austritt aus dem Frauenhilfsdienst möglich. Dazu ist zu sagen, dass nur 30 % aller Frauen überhaupt eine Familie haben; alle andern kön-

nen ihren staatsbürgerlichen Pflichten nachkommen . . . wenn sie wollen! Es gilt nun, die weitverbreiteten Vorurteile gegen eine Dienstleistung der Frauen abzubauen. Dies gilt sowohl für den Frauenhilfsdienst wie für die weiteren Organisationen im Rahmen unserer Gesamtverteidigung (Zivilschutz, Rotkreuzdienst). Es genügt heute nicht mehr, wenn sich eine Frau im Beruf, innerhalb ihrer Familie und in ihren engen Grenzen bewährt. Sie sollte unbedingt Anteil nehmen an allem, was in ihrer Umgebung geschieht und von ihren Rechten – und Pflichten! – in der Gemeinschaft Gebrauch machen.

Der Frauenhilfsdienst gibt Gelegenheit, eine ganze Menge wichtiger Dinge zu lernen: Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen. Wie wichtig ist es auch, dass wir Frauen unterscheiden lernen zwischen berechtigten Anliegen und solchen, die bloss der Aufweichung der Gesellschaft dienen. Auch die Frauen tragen einen grossen Teil der Verantwortung für die Sicherheit des Landes. Schöne Friedensbeteuerungen in Ehren – aber Einbrecher lassen sich nicht abschrecken, indem wir ihnen die Türe offen lassen!

Liebe Leserin, lieber Leser! Sie haben sich nun ein wenig über den FHD informieren können. Geben Sie dieses Wissen an Bekannte weiter und werben Sie auch für den FHD, so wie wir auf den Zivilschutz aufmerksam machen. Die Früchte dieser Zusammenarbeit werden vielleicht einmal unsere Kinder ernten können: eine glaubwürdige Sicherheitspolitik unseres Landes und die Möglichkeit, unsere vielen Freiheiten auch an spätere Generationen weiterzugeben.

